

S t e i n m a u r



GESCHÄFTSORDNUNG

NATURSCHUTZKOMMISSION STEINMAUR

VOM 20. AUGUST 2018

GESCHÄFTSORDNUNG NATURSCHUTZKOMMISSION

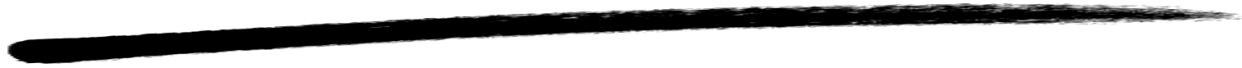
Anzahl Mitglieder	6 Mitglieder inkl. Präsident
Sekretariat	Bausekretärin
Besondere Funktion innerhalb der Behörde	Die Naturschutzkommission besteht aus dem delegierten Mitglied des Gemeinderates und fünf durch den Gemeinderat gewählten Mitgliedern. Die Landwirtschaft und Naturschutzorganisationen sind angemessen zu berücksichtigen. Die Naturschutzkommission konstituiert sich selbst.
Einschränkungen Mitgliedschaft	Keine
Mitglied mit beratender Funktion	Bausekretärin / Ackerbaustellenleiter
Zusammenarbeit mit	Gemeinderat, Bevölkerung, Ackerbaustellenleiter, Landwirtschaft, Naturschutzorganisationen, kantonalen und privaten Fachstellen
Befristung	Vom Gemeinderat auf eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt
Aufgabenbereiche	<ul style="list-style-type: none"> - Die Naturschutzkommission ist Fachstelle gemäss § 2 Natur- und Heimatschutzverordnung LS 702.11 - Sie setzt übergeordnetes Recht um, erarbeitet Zielvorstellungen und Konzepte, plant, begleitet und überwacht die Tätigkeit der Vorgaben - Sie prüft Lösungen für anstehende Probleme / Anliegen
Gesetzliche Grundlagen	Gemeindeordnung der Gemeinde Steinmaur und Geschäftsordnung des Gemeinderates Steinmaur, Natur- und Heimatschutzgesetz (SR 451) sowie die entsprechenden Verordnungen (SR 451.1 + 451.11) sowie Kantonales Planungs- und Baugesetz (PBG)
Kompetenzen	Gemäss Gemeindeordnung der Gemeinde Steinmaur und Geschäftsordnung des Gemeinderates Steinmaur
	Die Naturschutzkommission organisiert sich selbständig und beschliesst in eigener Kompetenz über Ausgabenvollzug im Rahmen des Voranschlages und der Spezialbeschlüsse, soweit nicht andere Organe zuständig sind.
Protokolle	Die Naturschutzkommission hat für ihre Tätigkeit ein Protokoll zu führen. Ein Exemplar davon ist dem Gemeinderat sofort nach dessen Abfassung, spätestens 10 Tage nach der Sitzung, zuzustellen.

GESCHÄFTSORDNUNG NATURSCHUTZKOMMISSION

Information	Mitglieder	Funktion	Entschädigung
	Brunner Robert	Präsident	Fr. 500.00/Jahr
	Rüegg Oskar (GR)	Mitglied	Fr. 500.00/Jahr
	Brönnimann Marc	Mitglied	Fr. 500.00/Jahr
	Elliker Markus	Mitglied	Fr. 500.00/Jahr
	Markwalder Roger	Mitglied	Fr. 500.00/Jahr
	Steiner Roland	Mitglied	Fr. 500.00/Jahr
			Sitzungsgelder nach BVO der Gemeinde Steinmaur

Steinmaur 	AUFGABEN
<p>Fachstelle</p> <p>Kommunales Inventar der Naturobjekte</p> <p>Pacht-, Einzelbaum- und Heckenverträge</p> <p>Spezialbeschlüsse</p> <p>Ökologische Qualitätsverordnung (OeQV)</p> <p>Informationsaustausch</p>	<p>Die Naturschutzkommission berät den Gemeinderat, seine Ausschüsse, die Verwaltung, GrundeigentümerInnen und EinwohnerInnen der Gemeinde Steinmaur in den Belangen des Naturschutzes und dem Erhalt der Biodiversität gemäss Rio - Konvention.</p> <p>Die Naturschutzkommission überwacht Pflege und Unterhalt der kommunalen Naturobjekte. Sie überarbeitet das Inventar der Naturobjekte mindestens alle 10 Jahre zu Händen des Gemeinderates.</p> <p>Sie überwacht Pflege und Unterhalt von freiwilligen Vertragsflächen oder Vertragsobjekten, welche die Gemeinde mit BewirtschafterInnen von Naturobjekten abgeschlossen hat.</p> <p>Die Naturschutzkommission erarbeitet die entsprechenden Verträge zu Händen des Gemeinderates.</p> <p>Die Naturschutzkommission bereitet im Auftrag des Gemeinderates Anträge vor, welche den Naturschutz betreffen. Sie setzt im Auftrag des Gemeinderates Projekte um.</p> <p>Die Naturschutzkommission vertritt den Gemeinderat in der Trägerschaft des Vernetzungsprojektes.</p> <p>Die Naturschutzkommission führt einen Informationsaustausch mit der Fachstelle Naturschutz des Kanton Zürich, Betreuer von überkommunalen Schutzgebieten, dem Ackerbaustellenleiter, den örtlichen Landwirten, dem Forstrevier sowie den Naturschutz- Jagd- und Fischereiorganisationen.</p>

GESCHÄFTSORDNUNG NATURSCHUTZKOMMISSION



<p>Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Feuerbrand/Neophyten</p>	<p>Die Naturschutzkommission orientiert die EinwohnerInnen der Gemeinde Steinmaur in Belangen des Naturschutzes und dem Erhalt der Biodiversität. Mittel dazu sind das Mitteilungsblatt der Gemeinde Steinmaur und mindestens eine öffentliche Begehung/Exkursion alle zwei Jahre.</p> <p>Die Naturschutzkommission fasst jährlich einen Rechenschaftsbericht zu Händen des Gemeinderates und des Mitteilungsblattes der Gemeinde Steinmaur.</p> <p>Die Naturschutzkommission berät den Gemeinderat in der Bekämpfung des Feuerbrandes und der Neophyten und ist für den Vollzug zuständig.</p>
<p>S t e i n m a u r</p> 	<p>VERANTWORTUNG</p>
<p>Budget / Rechnung</p>	<p>Die Naturschutzkommission ist für die Einhaltung des jeweiligen Budgets und für die rechtzeitige Eingabe der Grundlagen für die kommenden Budgetplanungen verantwortlich.</p>
<p>S t e i n m a u r</p> 	<p>KOMPETENZEN</p>
<p>Kommission</p>	<p>Ausgabenvollzug im Rahmen des Voranschlages (Geschäftsordnung des Gemeinderates), soweit nicht eine andere Behörde dafür zuständig ist.</p>

Diese Geschäftsordnung wurde an der Gemeinderatssitzung vom 20. August 2018 mit Beschluss Nr. 128 genehmigt und tritt per sofort in Kraft.

GEMEINDERAT STEINMAUR

A. Schellenberg, Präsident

E. Lee, Schreiberin